Richtlinien für den Besuch der Städt. Musikschule Kelheim (Mitglied im Verband Bayer. und Deutscher Musikschulen)

I. Allgemeines:

Die Städt. Musikschule Kelheim wird von der Stadt Kelheim betrieben. Die Musikschule hat die grundlegende Aufgabe, musikalische Fähigkeiten zu wecken und zu fördern. Die Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen auf allen Gebieten der Musik und arbeitet mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Sie schafft auch die Grundlage für eine spätere musikalische Berufsausbildung.

II. Unterrichtsangebot:

Die Musikschule gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Musikalische Früherziehung
2. Musikalische Grundlehre
3. Instrumentalunterricht, Vokalunterricht
4. Ensemblefächer

Zu 1: Musikalische Früherziehung (Dauer 2 Jahre) – im 1. Jahr gebührenfrei –
Die musikalische Früherziehung ist auf die Dauer von zwei Jahren ausgelegt. In der Regel sollen die Kinder 1 Jahr vor der Einschulung in die Grundschule mit der musikalischen Früherziehung beginnen. Während dieser Orientierungsstufe im ersten Jahr ist der Unterricht gebührenfrei. Die musikalische Früherziehung bietet die Gewähr für die problemlose Aufnahme des späteren Instrumentalunterrichts. Der Unterricht erfolgt in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten. Im zweiten Jahr der musikalischen Früherziehung kann das Fach Blockflöte bzw. andere altersgemäße Instrumente parallel belegt werden. Unterrichtsbereiche: Spielerisches Heranführen an die Musik, Singen, Glockenspiel, rhythmische Erziehung und Bewegungserziehung.

Zu 2: Musikalische Grundlehre (Dauer 1 Jahr)
Kinder ab der 2. Grundschulklasse.
Die musikalische Grundlehre ist auf die Dauer von 1 Jahr ausgelegt. Der Unterricht erfolgt in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten. Er dient der Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht. Unterrichtsbereiche: Orff-Instrumente, Singen, Vermittlung von theoretischen musikalischen Grundlagen, Notenlehre, rhythmische Erziehung. Das Fach Blockflöte bzw. andere altersgemäße Instrumente können parallel zum Grundkurs in einem eigenen Instrumentalunterricht belegt werden.

Zu 3: Instrumentalunterricht und Vokalunterricht
In den Instrumentalunterricht werden aufgenommen:
a) Kinder nach Abschluss der musikalischen Früherziehung
b) Kinder, die die musikalische Grundlehre besucht haben
c) Musikinteressierte ab 9 Jahren
.

Im Instrumentalunterricht werden folgende Fächer angeboten:
Hackbrett, Trompete, Posaune, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug, Klavier, Akkordeon, Keyboard, Orgel, Gitarre, E-Bass, Zither, Violine (bei entsprechender Nachfrage auch weitere Instrumente) Vokalfach: Schulchor. Der Unterricht wird als Gruppen- und Einzelunterricht erteilt. Wünsche der Eltern und Schüler werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule ist bei Eignung Pflicht.

Zu 4: Ensemblefächer – gebührenfrei -
Ensemblefächer sind Ergänzungsfächer und dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Bei entsprechendem Fleiß und Eignung werden die Schüler in ein Ensemble aufgenommen. Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern der Musikschule steht auch solchen Interessenten offen, die keinen Instrumentalunterricht im Rahmen der Musikschule besuchen. Die Entscheidung über Aufnahmen liegt beim Schulleiter.
Derzeit bestehende Ensemblefächer: Jugendorchester, Blechbläser-, Klarinetten-, Saxophon-, Percussion-, Querflötenensemble und Jazz Piano Trio.

III. Schuljahr: Anmeldung, Probezeit, Ausscheiden

Das Schuljahr an der Musikschule richtet sich nach dem der allgemeinbildenden Schulen.
Für zum Schuljahresbeginn eintretende Schüler endet die Probezeit mit Ablauf des Monats Oktober. Für während des laufenden Schuljahres eintretende Schüler beträgt die Probezeit 1 Monat.
Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr.
Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei der Anmeldung haben sich die Eltern bereit zu erklären, ihre Kinder pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu schicken. Sie müssen sich außerdem zur Entrichtung der anfallenden Unterrichtsgebühren verpflichten. Bei Verhinderung des Kindes ist die Schulleitung bzw. der Lehrer rechtzeitig zu verständigen.
Nach Ablauf der Probezeit ist die Abmeldung vom Besuch der Musikschule grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Ausnahme: Musikalische Früherziehung 1 (Orientierungsstufe).
In besonderen Ausnahmefällen (z.B. längere Krankheit, Wegzug) kann eine Abmeldung auch während des Schuljahres auf Antrag erfolgen. Im Übrigen können Schüler der Sing- und Musikschule auf Antrag des Lehrers bei Feststellung ungenügenden Fortschritts oder bei Verstößen gegen die Schulzucht jederzeit ausscheiden. Die "Richtlinien für den Besuch der Städt. Musikschule Kelheim" sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages; sie sind in der Musikschule einsehbar und erhältlich. Bei ausgelasteten Kursen entscheidet das Anmeldedatum über die Aufnahme. Anmeldungen für den Besuch der Musikschule im Schuljahr 2019/2020 müssen aus organisatorischen Gründen

bis spätestens 16. Juli 2021

bei der Musikschule eingegangen sein. Anmeldevordrucke sind bei der Schulleitung der Musikschule im Gebäude der Grundschule Kelheim-Nord, Hohlweg 37 bei Herrn Neumeier, im Rathaus an der Pforte oder über die Homepage der Musikschule www.musikschule-kelheim.de
erhältlich.

IV. Unfallversicherung

Die Schüler der Städt. Musikschule sind auf dem Schulweg und im Schulgebäude gegen Unfall versichert.

V. Gebühren (monatlich)

Die Gebühren sind 11 Monate eines Schuljahres zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.

Musikalische Früherziehung 1 (Orientierungsstufe)	gebührenfrei
Musikalische Früherziehung 2	21,20 €
Musikalische Früherziehung mit Blockflöte	25,50 €
Musikalische Grundlehre (Grundkurs) 21,20 €	
Musikalische Grundlehre (Grundkurs) mit Blockflöte 25,50 €	
Schulchor	5,10 €
Blockflöte einzeln (siehe Instrumentalunterricht)	
Blockflöte zu zweit	25,50 €
Blockflöte Gruppe (ab 3 Schüler)	21,20 €

Instrumentalunterricht:

Einzelunterricht 45 Minuten	65,10 €
Einzelunterricht 30 Minuten	50,40 €
Zweiergruppe (außer Blockflöte)	42,40 €
Dreiergruppe und größere Gruppen (außer Blockflöte)	33,60 €

Ensemblefächer

Ensemblefächer sind gebührenfrei.

Sozialermäßigung

Familienermäßigung

Werden mindestens 2 oder mehr Familienmitglieder gebührenpflichtig unterrichtet, wird eine Gebührenermäßigung von 10 v.H. gewährt.

Mehrfachermäßigung

Bei Belegung mindestens zweier Fächer durch 1 Schüler wird eine Gebührenermäßigung von 10 v.H. gewährt.

Familien- und Mehrfachermäßigung werden nicht nebeneinander gewährt (Höchstermäßigung also insgesamt 10 v .H).

Unterrichtsausfall

Ausgefallene Unterrichtsstunden werden nach Möglichkeit nachgeholt. Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, bleiben bis zu schuljährlich 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Darüberhinausgehende Unterrichtsausfälle werden, abgerundet auf volle Monatsbeträge, den Eltern zurückerstattet.

VI. Zahlungsart und Zahlungstermin

1.Lastschrifteinführung

Aus Gründen der Kostenersparnis und der Vereinfachung sollen die Eltern sich mit einem jederzeit widerruflichen Lastschrifteinzug einverstanden erklären. Viele Eltern machen hiervon schon Gebrauch. Zahlungstermine können in diesem Fall von den Eltern nicht mehr vergessen werden, und somit entfallen Mahngebühren. Die Jahresgebühren werden auf 11 Monate gleichmäßig verteilt und zum 30. jeden Monats fällig.

Die Schülereltern erhalten nach Abschluss der Unterrichtseinteilungen eine Rechnung über die Höhe der jährlichen Unterrichtsgebühren.

VII. Beratung der Eltern und Schüler

Für eine persönliche Beratung steht die Schulleitung gerne zur Verfügung (Schulhaus Kelheim Grundschule Nord, Hohlweg 37 oder 09441-10464.

Kelheim, 04. Mai 2021

Stadt Kelheim

Erster Bürgermeister
Stadt Kelheim